

**Unterhaltsleistungen**

– Wer für eine bedürftige Person Unterhaltsleistungen erbringt, kann die gezahlten Beträge im Rahmen einer Höchstbetragsregelung als außergewöhnliche Belastung geltend machen. Der Höchstbetrag beträgt, wenn die unterstützte Person unter 18 Jahre alt ist, 3024 DM, sonst 5400 DM. Eigene Einkünfte der unterstützten Person müssen, soweit sie 4500 DM jährlich übersteigen, auf den Höchstbetrag angerechnet werden.

In der Praxis hat sich die Frage ergeben, ob Aufwandsentschädigungen, die die unterstützte Person aus einer öffentlichen Kasse oder im Rahmen einer nebenberuflichen Tätigkeit als Übungslei-

ter, Ausbilder oder Erzieher erhält, als eigene Bezüge der unterstützten Person angesehen werden. Dann müßten sie auf den Unterhalts-Freibetrag angerechnet werden. Dazu hat die Finanzverwaltung (z. B. Erlaß des Finanzministeriums Niedersachsen vom 2. 1. 1990, S 2285 – 206 – 35 1) folgendes mitgeteilt: Die genannten steuerfreien Aufwandsentschädigungen gehören ebenso wie ein steuerfreier Reisekostenersatz nicht zu den anrechenbaren Bezügen, weil sie einen tatsächlichen Aufwand abgelten sollen und deshalb nicht zur Bestreitung des Unterhalts vorgesehen sind. SIS

**Obduktion** – Krankenhäuser dürfen generell Obduktionen vornehmen, wenn dies zur Feststellung der Todesursache notwendig ist oder ein

wissenschaftliches Interesse besteht – es sei denn, dem sei zu Lebzeiten des Patienten ausdrücklich widersprochen worden (Oberlandesgericht Koblenz, 2 U 52/88). WB

**Tieffluglärm** – Der Einheitswert eines Grundstücks, der u. a. für die Grundsteuer und die Erbschaftsteuer Bedeutung hat, kann herabgesetzt werden, wenn eine ungewöhnlichstarke Beeinträchtigung durch Lärm gegeben ist. Als einen Lärm, der in diesem Sinne zu berücksichtigen ist, hat das Finanzgericht Nürnberg mit Urteil vom 11. 5. 1989 (IV 153/85) den Lärm in einem militärischen Tieffluggebiet angesehen.

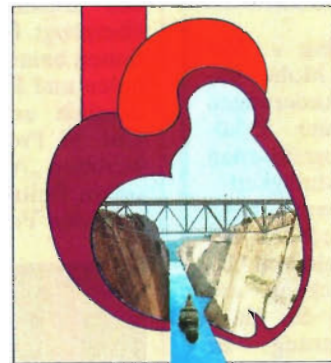
Das Gericht hat darauf hingewiesen, daß hier die Beeinträchtigung der Bewohner viel extremer ist als in Zivilflugbereichen. SIS

**Reparatur** – Wird ein Kraftfahrzeug bei einem Unfall beschädigt, dann genügt es, daß der Geschädigte das Schätzgutachten eines Kfz-Sachverständigen vorlegt, ohne im einzelnen nachzuweisen, auf welche Weise und in welchem Umfang die Reparatur durchgeführt worden ist. Das heißt: Es steht ihm frei, sich anderweitig zu behelfen. um den Schadensbetrag, den er von der Haftpflichtversicherung des „Gegners“ erhält, für andere Zwecke zu verwenden. WB

**Erkundungsgang** – Wer an einer Fortbildungsveranstaltung teilnimmt, ist auf einem „ersten Erkundungsgang“ gesetzlich unfallversichert. Das gilt jedoch nicht für alle weiteren Spaziergänge (Bundessozialgericht, 2 RU 54/89). WB

**Zusammensetzung:** 1 Tablette Corvaton enthält 2 mg Molsidomin; 1 Tablette Corvaton forte enthält 4 mg Molsidomin; 1 Tablette Corvaton mite enthält 1 mg Molsidomin; 1 Tablette Corvaton retard enthält 8 mg Molsidomin; 1 Ampulle Corvaton enthält 2 mg Molsidomin.  
**Indikationen:** Orale Formen: Stabile und instabile Angina pectoris bei gleichzeitig bestehender Linksherzinsuffizienz, Angina pectoris im akuten Stadium des Herzinfarktes (erst nach Stabilisierung des Kreislaufs), Angina pectoris, wenn andere Arzneimittel nicht angezeigt sind, nicht vertragen wurden oder nicht ausreichend wirksam waren sowie bei Patienten in höherem Lebensalter. Bei schwerer chronischer Herzinsuffizienz in Kombination mit Herzglykosiden und/oder Diuretika; pulmonale Hypertonie. Ampullen: Angina pectoris im akuten Stadium des Herzinfarktes und akutes Stadium des Herzinfarktes, schwerste Formen der Angina pectoris. Bei schwerer chronischer Herzinsuffizienz in Kombination mit Herzglykosiden und/oder Diuretika; pulmonale Hypertonie. **Kontraindikationen:** Nicht bei akutem Kreislaufversagen (Schock, Gefäßkollaps, erniedrigten Füllungsdrücken) und schwerer Hypotonie (systolischer Blutdruck unter 100 mm Hg). Beim frischen Herzinfarkt nur unter strengster ärztlicher Kontrolle und kontinuierlicher Kontrolle der Kreislaufverhältnisse. Nicht zur Durchbrechung des akuten Angina-pectoris-Anfalls. In den ersten drei Monaten einer Schwangerschaft nur auf ausdrückliche Anweisung. Nicht bei Überempfindlichkeit gegenüber Molsidamin. **Nebenwirkungen:** Gelegentlich Kopfschmerzen, Senkung des Ruheblutdruckes, Blutdruckabfall bis hin zu Kollaps und Schock. In Einzelfällen Schwindel, Übelkeit und Überempfindlichkeitsreaktionen (z. B. Haut, Asthma). Vorsicht im Straßenverkehr oder beim Bedienen von Maschinen sowie im Zusammenwirken mit Alkohol. In Tierversuchen hat Molsidamin in hohen Dosen Krebs hervorgerufen. Solange die Übertragbarkeit dieser Befunde auf den Menschen nicht geklärt ist, bleibt ein Verdacht krebserregender Wirkungen bestehen. **Handelsformen und Preise:** 30 Retardtabletten (N1) DM 42,20; 50 Retardtabletten (N2) DM 67,25; 100 Retardtabletten (N3) DM 126,55; 112 Retardtabletten (Kolenderpackung) DM 127,55; Krankenhauspäckung. **Nähere Angaben** über das Präparat enthält die Fachinformation.

# PLUS - PUNKTE FÜR Corvaton®



Ein zuverlässiger 24-Stunden-Schutz vor Myokard-Ischämie ist nur mit einem Präparat möglich, unter dem sich keine Toleranz entwickelt. —

**KEINE Toleranzentwicklung**



**Corvaton® retard** schützt den Koronarpatienten 24 Stunden vor Myokard-Ischämie – selbst in höherer Dosierung. —

**cassella riedel** Cassella-Riedel Pharma GmbH 6000 Frankfurt (Main) 61

Hochwirksame Mono-Therapie ■ Selektiver Vorlastsenker ■ Zuverlässiger Ischämieschutz